Stadt Meersburg
Bodenseekreis

Satzung
über die Verlängerung der Veränderungssperre
für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Lichtenwiesen-Ost“

Aufgrund der §§ 16 und 17 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017(BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2023 (BGBl. I S. 394) m.W.v. 01.01.2024, und der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) § 4 in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.06.2023 (GBl. S. 229) m.W.v. 01.07.2023, hat der Gemeinderat der Stadt Meersburg am 5. November 2024 die Verlängerung der am 01. Dezember 2022 in Kraft getretenen Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Lichtenwiesen-Ost“ als Satzung beschlossen.

§ 1
Gegenstand der Satzung

Die am 01.Dezember 2022 in Kraft getretene Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Lichtenwiesen - Ost“ wird wird gem. § 17 Abs. 1 Satz 3 BauGB um ein Jahr verlängert.

§ 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft (§ 16 Abs. 2 Satz 1 BauGB).

Hinweis
Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche und des § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Meersburg, den ……..

…….
Robert Scherer, Bürgermeister

signiert von:
Robert Scherer
am: 25.11.2024
mit:
digiSeal® by secrypt